

Vorbericht
(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere soll dargestellt werden,

1. wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
2. inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs. 1 entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
3. welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
4. wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
5. wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind,
6. wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v. H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt hat und im Haushaltsjahr voraussichtlich entwickeln wird; entsprechendes gilt hinsichtlich der Finanzlage der Krankenhäuser und Alten- und Pflegeheime mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie der Regiebetriebe, die ganz oder teilweise nach den Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe geführt werden (Art. 88 Abs. 6 der Gemeindeordnung – GO, Art. 76 Abs. 6 der Landkreisordnung – LKrO, Art. 74 Abs. 6 der Bezirksordnung – BezO).

I.

Die Zahl der Einwohner der Stadt Hauzenberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Bevölkerungsstand am	09.05.2011	11.657	
	30.06.2024	11.742	
Bevölkerungszuwachs	2011 bis 30.06.2024	+ 85	oder + 0,73 %

Die Fläche beträgt am 31.12.1988	8.282 ha
davon	
▪ Landwirtschaftsfläche	3.217 ha
▪ Waldfläche	4.328 ha

land- und forstwirtschaftliche Betriebe 1991	233	
land- und forstwirtschaftliche Betriebe 2016	<u>116</u>	
Rückgang somit	117	= 50 %

Tourismus	2022	2023	2024
Beherbergungsbetriebe	126	128	128
davon gewerbliche Betriebe	17	16	16
angebotene Gästebetten	791	789	723
Gästekünfte	8.436	7.615	7.957
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	5,0	5,2	5
durchschnittliche Belegungstage	53	50	55
Gesamtübernachtungen	42.146	39.906	39.789
Veränderung gegenüber Vorjahr	+24,9	-5,31	0,9

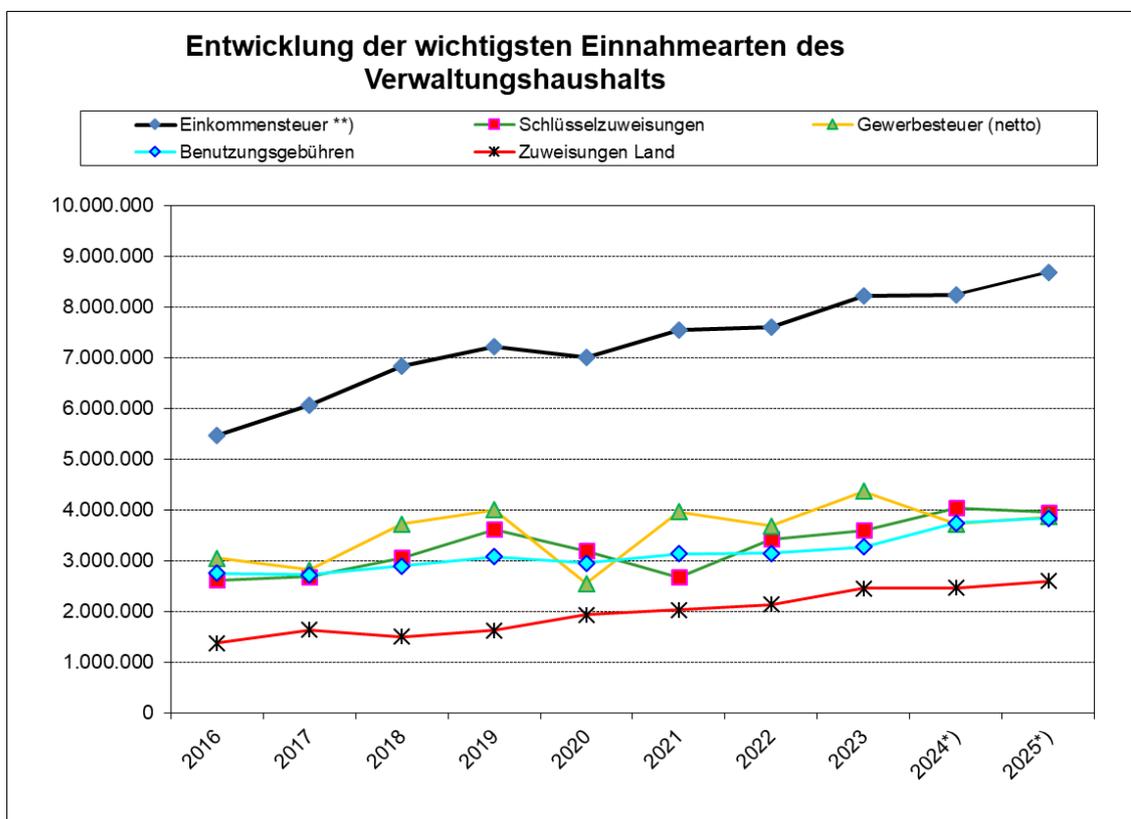
II.

1. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, des Vermögens und der Schulden

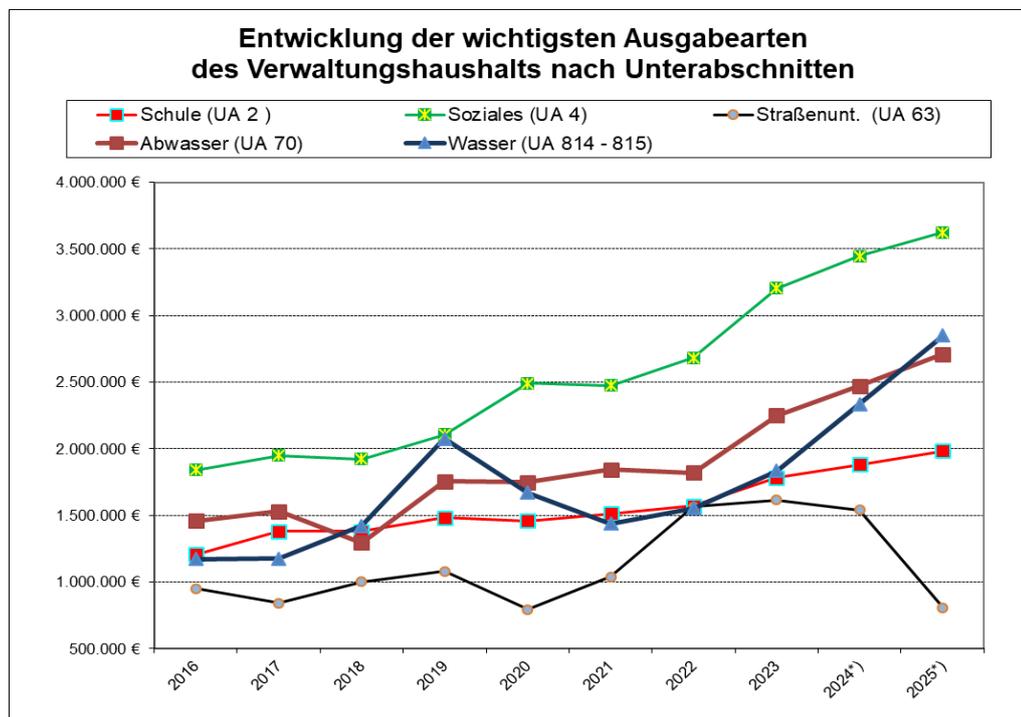
Die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten haben sich in den dem Haushaltsjahr vorhergehenden beiden Haushaltsjahren 2023 und 2024 und im Haushaltsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

a) Verwaltungshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2023 (RE) in €	2024 in €	2025 in €
Grundsteuer A	63.591	64.000	35.000
Grundsteuer B	1.025.243	1.050.000	1.100.000
Gewerbesteuer	4.915.932	4.200.000	4.400.000
Gemeindeanteil an der Einkommen- und der Umsatzsteuer	8.214.702	8.245.000	8.680.000
Schlüsselzuweisungen nach Art. 1 bis 3 FAG	3.593.216	4.033.160	3.954.600
sonst. allg. Zuweisungen vom Land	847.302	872.000	882.000
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.270.950	3.738.580	3.830.800
Mieten und Pachten	262.879	158.550	149.100
Zuweisungen f. lfd. Zwecke vom Land	2.447.245	2.462.700	2.637.600
Konzessionsabgabe	265.765	362.000	329.500



<u>Ausgaben:</u>	2023 (RE) in €	2024 in €	2025 in €
Personalausgaben	4.255.790	4.698.050	4.989.250
Straßenunterhalt und Winterdienst	1.613.212	1.538.000	807.300
Abwasserbeseitigung	2.248.694	2.471.250	2.708.050
Wasserversorgung	1.832.200	2.333.850	2.849.350
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an soziale o. ähnliche Einrichtungen	3.077.869	3.291.780	3.488.180
Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Zweckverbände	805.936	833.000	895.000
Zinsausgaben (einschl. Kontokorrentverkehr)	56.362	32.200	227.650
Gewerbesteuerumlage	548.832	480.000	540.000
Kreisumlage	5.823.203	6.636.831	7.336.900



b) Vermögenshaushalt

<u>Einnahmen:</u>	2023 (RE) in €	2024 in €	2025 in €
Veräußerung von Grundstücken und beweglichen Sachen	1.074.641	3.226.000	1.611.300
Beiträge und ähnliche Entgelte	666.180	1.596.800	1.495.200
Investitionszuweisungen vom Land	4.864.246	6.171.800	4.082.950
Kreditaufnahmen	0	0	6.803.200

<u>Ausgaben:</u>	2023 (RE) in €	2024 in €	2025 in €
Vermögenserwerb	801.885	2.256.700	1.448.800
Hochbaumaßnahmen	649.892	4.375.200	4.353.800
Tiefbaumaßnahmen	7.821.976	8.919.900	10.814.200
Tilgungsausgaben	517.624	504.200	804.200
Investitionszuschüsse	704.805	607.900	849.000

Allgemeine Finanzlage

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist leider sehr angespannt. Im Gesamtjahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Eine konjunkturelle Erholung in Deutschland bleibt auch zum Jahresende 2024 aus. Hohe Unsicherheiten bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven im Inland wie auch im Ausland dämpfen derzeit Nachfrage, Produktion, Investitionen und privaten Konsum. Erst mit klaren Ausichten für die weiteren wirtschafts-, finanz- und geopolitischen Rahmenbedingungen besteht die Chance, dass die Stagnation einer etwas stärkeren wirtschaftlichen Wachstumsdynamik weicht.

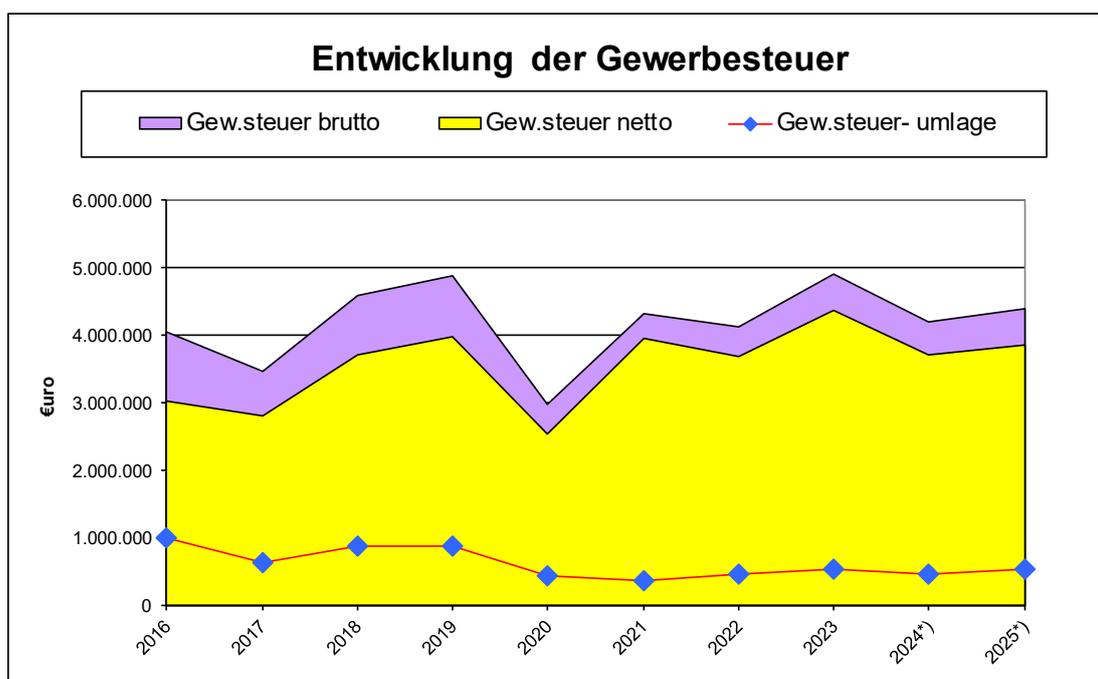
Die Ausgangslage in Bayern ist aufgrund von riesigen prognostizierten Steuermindereinnahmen sowohl beim Freistaat wie auch den Kommunen und gleichzeitig enormen Kostensteigerungen äußerst schwierig. Die Ausgaben sind in den letzten Jahren stetig gestiegen und die Steuereinnahmen gingen zurück. Eine Verbesserung in den nächsten Jahren wird aktuell nicht gesehen. Die bayerischen Kommunen erhalten nach schwierigen Verhandlungen trotzdem im Jahr 2025 insgesamt 11,98 Milliarden Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich.

Wie für die meisten Kommunen wird die finanzielle Lage auch in Hauzenberg sehr schwierig. Die Investitionen sind vielfältig und mit hohen Kostensteigerungen verbunden, so dass man um Kredite als letztes Einnahmeinstrument in den nächsten Jahren nicht herumkommt.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten

a) Gewerbesteuer

Im Jahr 2024 wurde mit einem Nettoaufkommen von 3,72 Mio. € gerechnet. Tatsächlich wird wohl ein neuer Spitzenwert in Höhe von ca. 5,33 Mio. € erreicht. Für 2025 wird verhalten geplant mit einem Nettoaufkommen in Höhe von ca. 3,86 Mio. €.



Von den 1.249 Gewerbebetrieben im Stadtbereich Hauzenberg zahlten 2024

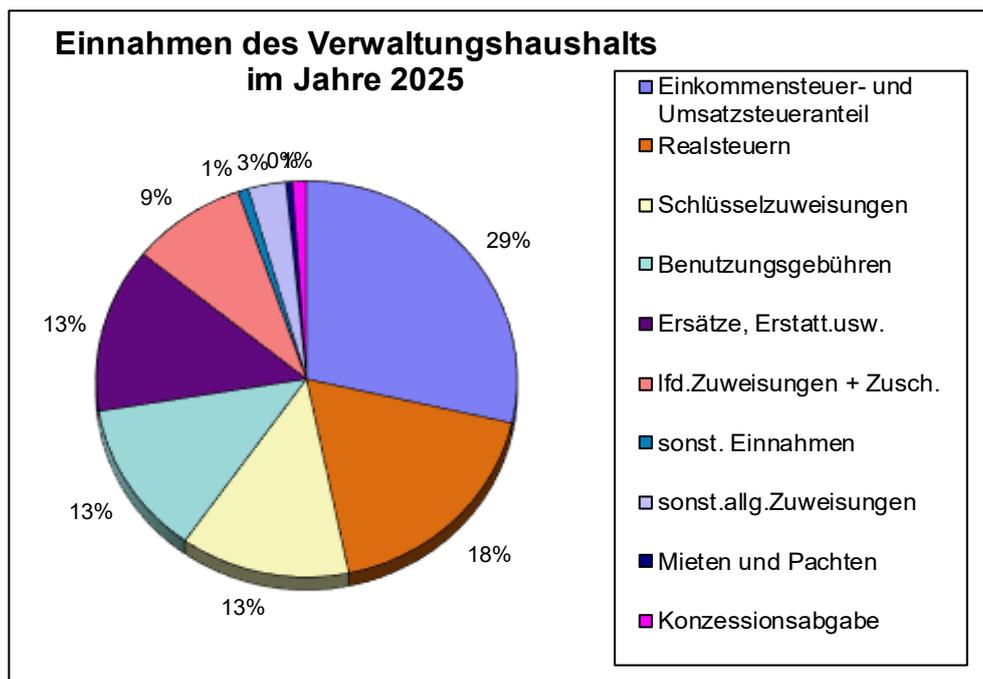
949 Betriebe keine Gewerbesteuer

157 Betriebe von	1,-- €	bis	5.000,-- €	jährlich
52 Betriebe von	5.001,-- €	bis	10.000,-- €	jährlich
49 Betriebe von	10.001,-- €	bis	25.000,-- €	jährlich
15 Betriebe von	25.001,-- €	bis	50.000,-- €	jährlich
13 Betriebe von	50.001,-- €	bis	150.000,-- €	jährlich
1 Betriebe von	150.001,-- €	bis	250.000,-- €	jährlich
3 Betrieb über	250.001,--€			jährlich

Die Zahl der Betriebe, die mehr als 25.000 € Gewerbesteuer zahlten, verringerte sich im Jahr 2024 auf 32.

b) Gebühren

Die Situation bei den kostenrechnenden Einrichtungen, deren Aufwand vorrangig aus speziellen Entgelten gedeckt werden soll, verbesserte sich und die Einnahmen erhöhten sich. Die Gebühren wurden zum 01.01.2024 neu kalkuliert.



c) Finanzausgleichsleistungen

Nach Art. 1 FAG gewährt der Staat den Kommunen im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes in jedem Haushaltsjahr einen Anteil des Istaufkommens der Landesanteile der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage. In 2025 wurde der Anteil der Kommunen an diesem Steuerverbund um 0,25 % auf 13 % angehoben. Damit partizipieren die Kommunen dauerhaft am Umfang des Steueraufkommens des Landes. Aus diesem Allgemeinen Steuerverbund werden allerdings bereits vorab Umschichtungsbeträge nach Art. 10 FAG (Schulen u.a.), Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG sowie für Bezirke nach Art. 15 FAG entnommen.

Die Kommunen erhalten 15 % des Aufkommens an Lohn- und Einkommensteuer sowie 12 % des Aufkommens an Kapitalertragsteuer. Das Einkommensteueraufkommen hat sich nach der pandemiebedingten Delle 2021 in den letzten Jahren erfreulich erholt und stieg auch im Jahr 2024 erneut auf rund 7,55 Mio.€. Die Einkommensteuerbeteiligung der Stadt Hauzenberg wird nach den Steuerschätzungen im Jahr 2025 bei einem Aufkommen von ca. 7,90 Mio. € liegen.

Zum Ausgleich für die zum 01.01.1998 weggefallene Gewerbesteuer werden die Gemeinden mit 2,2 % am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Für 2025 werden etwa 780.000 € erwartet.

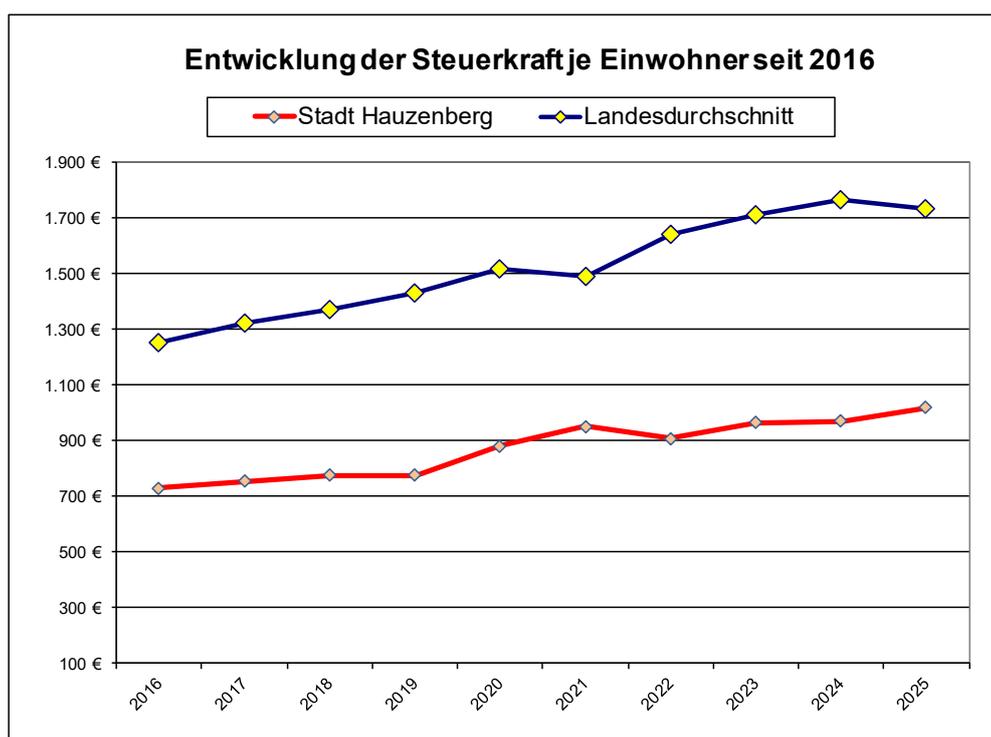
Nach Art. 13 FAG erhalten die Kommunen einen jährlichen Festbetrag aus dem Aufkommen der Kfz-Steuer, der bei 54,5 % liegt. Dieser Straßenunterhaltungszuschuss ist seit 2019 gleichbleibend bei ca. 320.000 €.

An der Grunderwerbsteuer von 3,5 % werden die Kommunen mit 8/21 beteiligt. Für das Jahr 2025 werden dafür 60.000 € angesetzt.

Die pauschalen Finanzaufweisungen nach Art. 7 FAG werden den Gemeinden als Ersatz ihres Verwaltungsaufwands für die Erledigung von übertragenen Staatsaufgaben gewährt. Der Ansatz dafür bleibt dabei unverändert bei 18,42 € je Einwohner. In diesem Jahr kann mit Einnahmen in Höhe von ca. 217.000 € gerechnet werden.

Durch die Schlüsselzuweisungen gleicht der Staat in erster Linie die unterdurchschnittliche Steuerkraft einer Gemeinde aus. Die Steuerkraft der Stadt steigt gegenüber 2024 von 968 € auf 1.019 € pro Einwohner an. Die Schlüsselzuweisungen für 2025 verringern sich gegenüber dem Vorjahr um 78.560 € auf 3,95 Mio. € (-2,3 %). Im Landesdurchschnitt sinkt die Steuerkraft von 1.765 € auf 1.729 € pro Einwohner.

Die übrigen Finanzausgleichsleistungen stellen überwiegend Finanzierungshilfen für konkrete gemeindliche Investitionen dar und hängen daher hinsichtlich ihrer Höhe von Jahr zu Jahr von den von der Stadt geplanten Maßnahmen ab.



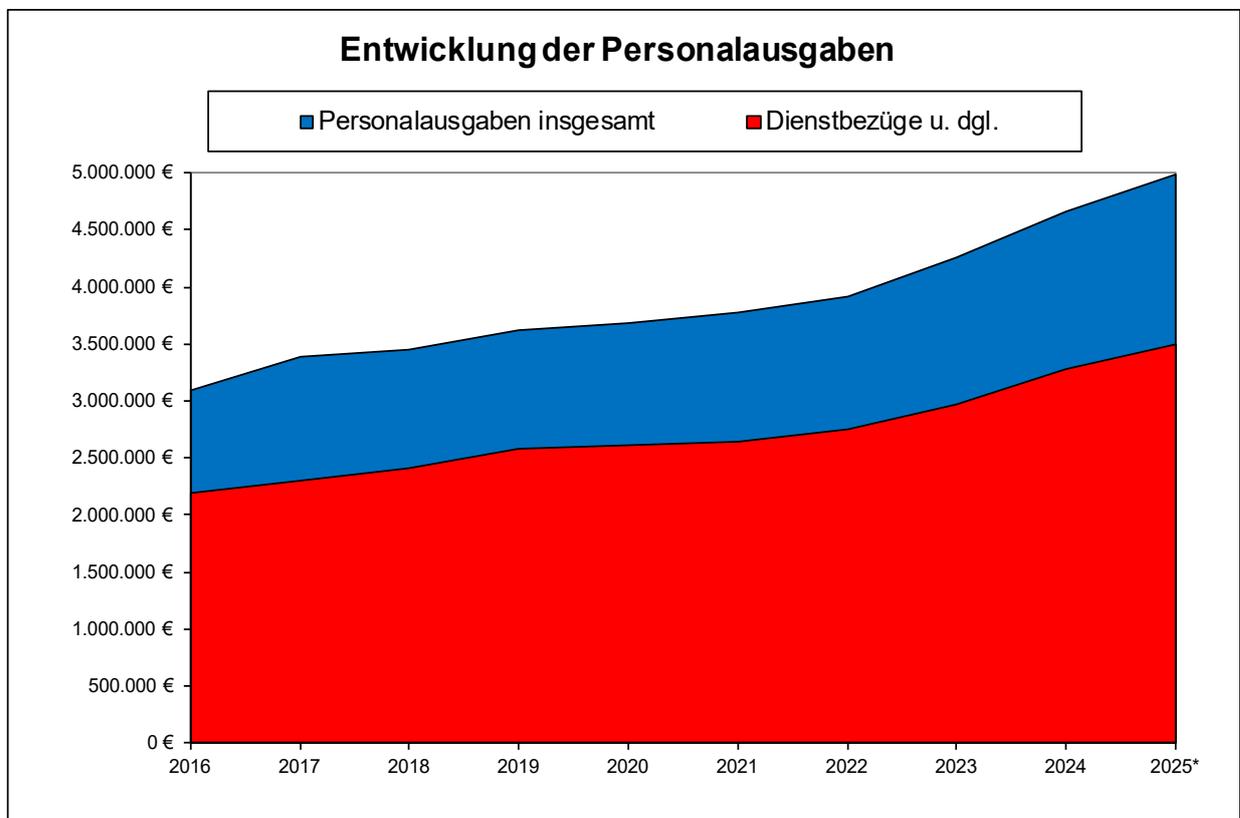
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten

a) Personalausgaben

Die Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2025

auf voraussichtlich	4.989.250 €
hiervon entfallen auf ABM-Maßnahmen	0 €
Personalausgaben ohne ABM-Bedienstete	4.989.250 €
dazu Vergleich im Vorjahr	4.658.900 €

Die Personalausgaben nehmen im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 19,63 % der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushalts ein (Vorjahr 19,39 %, Rechnungsergebnis 2023 = 19,56 %). Die Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr um 330.350 € oder um 7,09 % höher veranschlagt.



Die Stellenzahl in der Verwaltung und im Bauhof erhöht sich von 64,35 auf 66,00 Vollzeitstellen (+1,65 Stellen). Die Stellenmehrung betreffen Verschiebungen in Bücherei, Kläranlage, Bauhof und Archiv. Hinzu kommen noch vier Auszubildende.

b) Kreisumlage

Nach Art. 18 FAG erheben die Landkreise eine Kreisumlage zur Deckung ihres Finanzbedarfes. Die Umlagekraft der Stadt Hauzenberg ist gegenüber dem Vorjahr um 949.008 € (= 6,65 %) gestiegen. Die Kreisumlagesatz erhöht sich auf 48,2 %. Damit erhöht sich die Kreisumlage um 700.069 € auf 7,34 Mio. €.

Jahr	Umlagesatz	Kreisumlagebetrag der Stadt Hauzenberg	Veränderung absolut	gegenüber Vorjahr relativ
2021	41,5	5.673.512	+ 216.411	+ 3,97 %
2022	41,5	5.398.451	- 275.061	- 4,85 %
2023	41,5	5.823.203	+ 424.752	+ 7,29 %
2024	46,5	6.636.831	+ 813.621	+ 13,97 %
2025	48,2	7.336.900	+ 700.069	+ 10,55 %

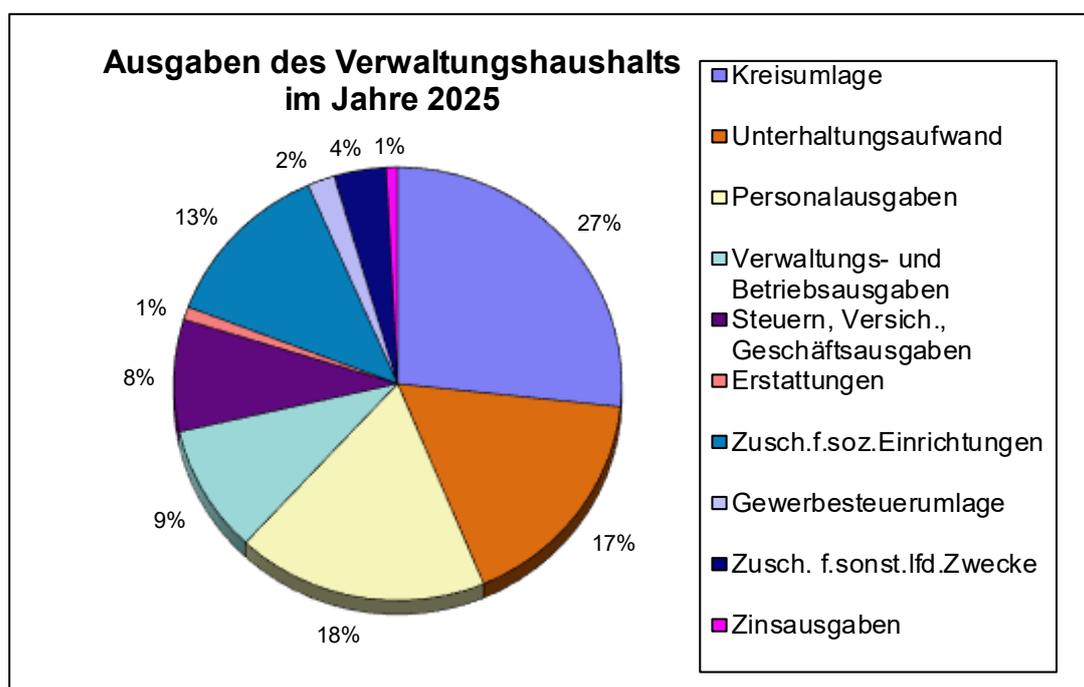
c) Straßenunterhalt

Für Straßenunterhalt (einschl. Winterdienst) werden im Haushaltsjahr 2025 insgesamt 807 Tsd.€ bereitgestellt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Minderung um 730.700 €. Der Haushaltsansatz für Deckenerneuerungen verringert sich 2025 um 655.000 € auf 15.000 €. Der Ansatz für den Winterdienst reduziert sich in 2025 um 120.000 € auf 301.000 €.

d) Zinsausgaben

Der Schuldenstand verringerte sich zum Jahresende 2024 um ca. 504.000 €. An Zinsen sind für 2025 227.650 € angesetzt. Im Jahr 2025 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.803.200 € vorgesehen, an Tilgungsleistungen sind 804.200 € angesetzt. Der durchschnittliche Zinssatz liegt bei 0,79 %. Trotz weiterhin niedriger Zinssätze, werden die Ausgaben für Zinsen aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen steigen.

Die bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (also **ohne** Ausgaben für innere Verrechnung, Abschreibung, Verzinsung, Zuführung zum Vermögenshaushalt, Bauhofleistungen) betragen in 2025 etwa 25,42 Mio. € und liegen um ca. 1,39 Mio. € oder um 5,8 % über dem Vorjahr.



4. Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Das Vermögen und die Schulden der Stadt Hauzenberg haben sich wie folgt entwickelt:

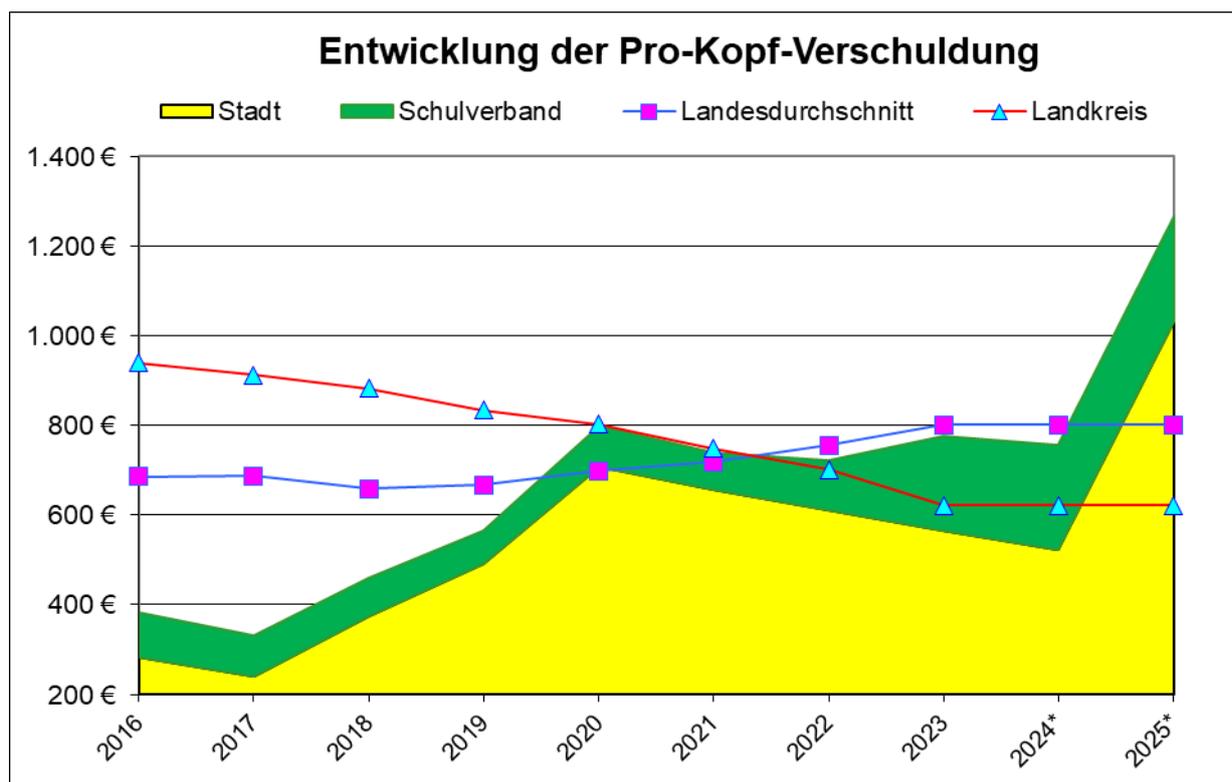
<u>Stand des Vermögens</u>	<u>am 31.12.2022</u>	<u>am 31.12.2023</u>
nach § 76 Abs. 1 KommHV	78.500 €	78.500 €
nach § 76 Abs. 2 KommHV	51.887.645 €	52.951.744 €
Sondervermögen nach Art. 95 Abs. 2 GO (Wasserwerke)	<u>11.556.157 €</u>	<u>12.560.535 €</u>
Insgesamt	63.522.302 €	65.590.779 €

Schuldenstand

Schulden aus Krediten per 31.12.2021	7.698.682 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2022	7.155.335 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2023	6.637.711 €
Schulden aus Krediten per 31.12.2024	6.133.680 €

Die weitere Entwicklung der Verschuldung der Stadt stellt sich nach dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 bzw. dem Finanzplan folgendermaßen dar:

- Tilgungsleistungen 2025	804.200 €
+ Kreditaufnahmen 2025	6.803.200 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2025	12.132.680 €
- Tilgungsleistungen 2026	1.277.900 €
+ Kreditaufnahmen 2026	12.966.315 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2026	23.821.095 €
- Tilgungsleistungen 2027	1.551.500 €
+ Kreditaufnahmen 2027	9.660.163 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2027	31.929.758 €
- Tilgungsleistungen 2028	1.526.500 €
+ Kreditaufnahmen 2028	0 €
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2028	30.403.258 €



Die Pro-Kopf-Verschuldung erhöht sich von 756 € auf 1.266 € (inkl. Schulverband). Dies bedeutet eine Mehrung um 510 € bzw. 67,5 %. Bei der Stadt beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 1.033 € (2024: 521 €), beim Schulverband 232 € (2024: 234 €).

Die Verschuldung der Stadt ging seit dem Jahr 2020 zurück. Im Jahr 2024 erfolgte abermals keine Kreditaufnahme, sodass sich durch die geleisteten Tilgungsausgaben von ca. 504 Tsd.€ der Schuldenstand zum 31.12.2024 auf etwa 6,13 Mio. € (ohne Schulverband) reduzieren konnte. Für 2025 ist nun eine Kreditaufnahme in Höhe von ca. 6,8 Mio. € vorgesehen. Mit den geplanten Tilgungen ergibt sich zum 31.12.2025 somit ein Stand in Höhe von rund 12,13 Mio. €. In den Finanzplanjahren 2026 bis 2027 sind abermals Kreditaufnahmen vorgesehen. Für den Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen) sind im Haushaltsjahr 2025 insgesamt etwa 1.031.850 € aufzuwenden.

5. Entwicklung der Zuführungen vom Verwaltungshaushalt

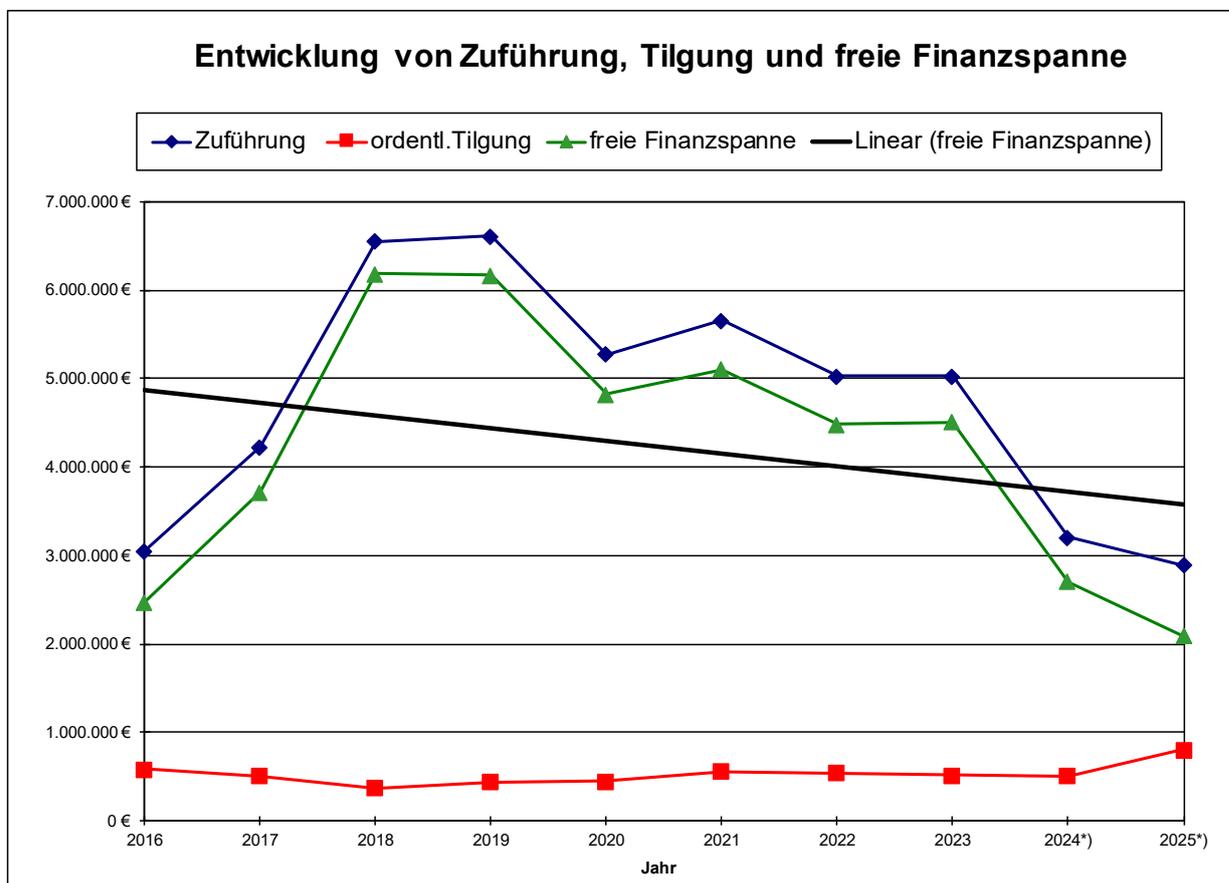
Die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt entwickeln sich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes 2022 bis 2027 wie folgt:

Haushaltsjahr	2023 (RE)	5.030.140 €
	2024	3.207.059 €
	2025	2.893.125 €
	2026	2.556.585 €
	2027	2.426.037 €
	2028	2.427.690 €

Nach § 22 Abs. 1 Satz 2 Kommunale Haushaltsverordnung muss die Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten

gedeckt werden kann. Dieser Wert wird im Jahre 2025 mit rd. 2,89 Mio. € nach wie vor erreicht.

Die Quote der Zuführung an den Vermögenshaushalt zu den bereinigten Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes beträgt im Jahr 2025 11,4 % und liegt damit deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre (27,2 %).

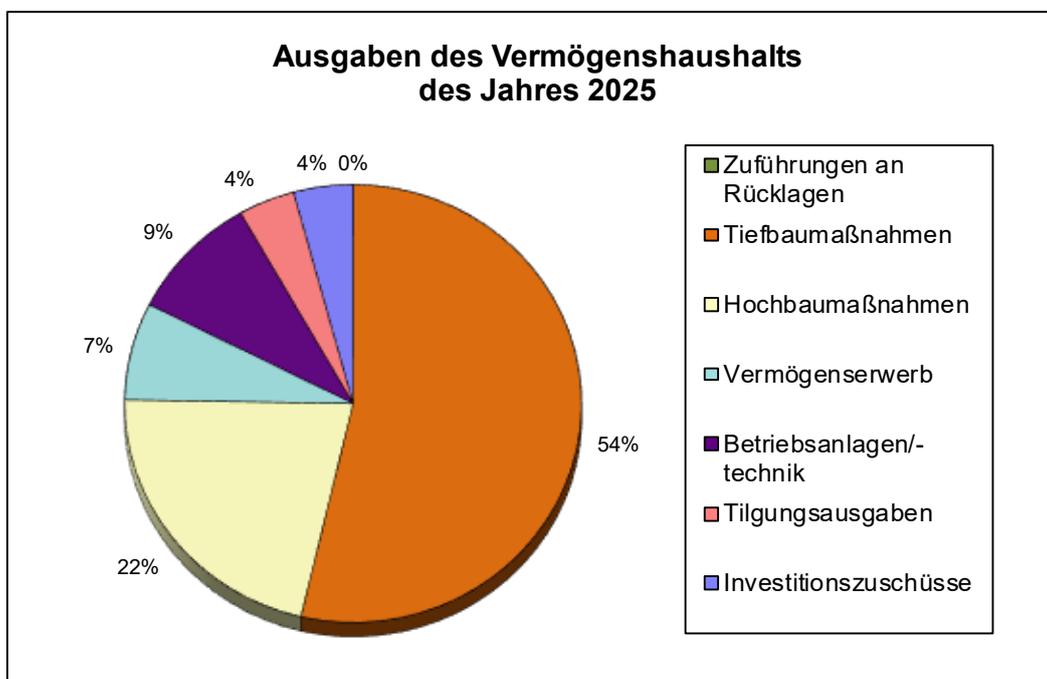
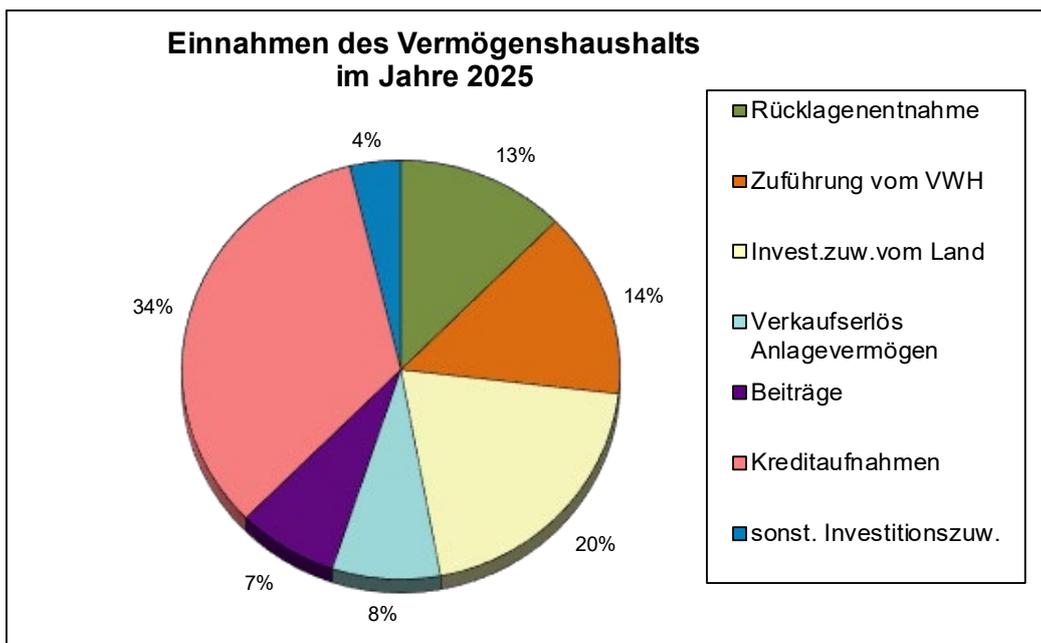


6. Investitionen und Folgekosten

Die Investitionen der letzten Jahre in Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Straßen und Kindergärten setzt sich auch in 2025 fort. Jede Investition verursacht Folgekosten. Soweit die Ausgaben nicht kostenrechnenden Einrichtungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung oder Bestattungswesen zugeordnet werden können, sind diese aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Das Investitionsvolumen - also Vermögenshaushalt ohne Einzelplan 9 - beläuft sich auf 19,35 Mio. € und liegt mit ca. 1,89 Mio. € über dem Vorjahreswert. An Zuweisungen werden ca. 4,84 Mio. € erwartet. Das ergibt einen durchschnittlichen Fördersatz von ca. 25 % (Vorjahr 41 %).

An Beiträgen sind ca. 1,50 Mio. € und an Verkaufserlösen sind ca. 1,61 Mio. € veranschlagt. Die Investitionen müssen in 2025 mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von 2,5 Mio. € und einem Kredit in Höhe von ca. 6,8 Mio. € gedeckt werden.



Für das Haushaltsjahr 2025 sind für neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Ersatzbeschaffung) die nachstehenden Folgekosten (Abschreibung, Verzinsung, Unterhalt, Betrieb, Einnahmen bereits abgezogen) zu erwarten:

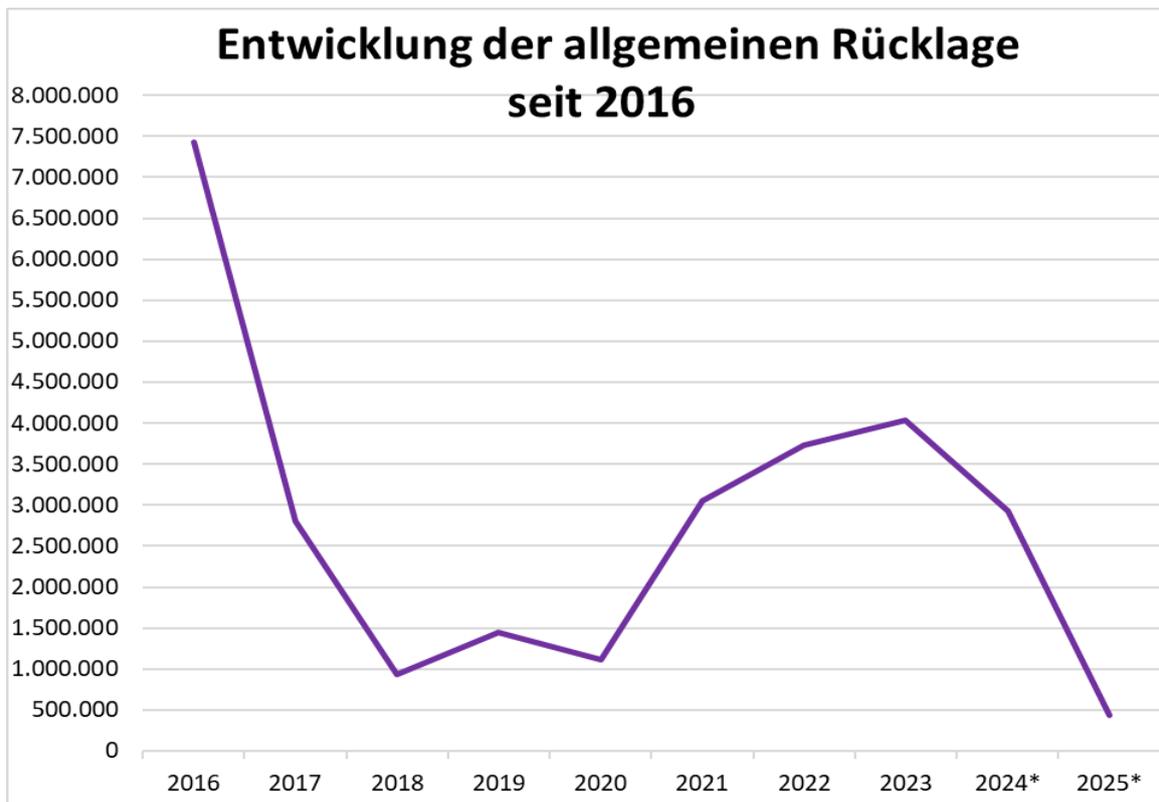
<u>Bezeichnung</u>	<u>Summe</u>
FF Raßreuth – Einsatztablet	250 €
FF Oberneureuth - Einsatztablet	250 €
GS Hauzenberg - Reinigungsmaschine	1.500 €
GS Hauzenberg - Mensa	24.500 €

7. Entwicklung der Rücklagen

Der Stand der Rücklagen beträgt	zum 31.12.2023	zum 31.12.2024
Allgemeine Rücklage	4.035.018,31 €	2.935.018,31 €
Sonderrücklagen (§ 20 Abs. 4 KommHV)	493.757,16 €	492.876,15 €
Insgesamt	4.528.775,47 €	3.427.894,46 €

Die voraussichtliche weitere Entwicklung der allgemeinen Rücklage nach dem Haushaltsplan 2025 bzw. Finanzplan verläuft wie folgt:

Zuführungen 2025	0,00 €
Entnahmen 2025	2.500.000,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2025	435.018,31 €
Zuführungen 2026	0,00 €
Entnahmen 2026	0,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2026	435.018,31 €
Zuführungen 2027	0,00 €
Entnahmen 2027	0,00 €
voraussichtlicher Stand am 31.12.2027	435.018,31 €
Zuführungen 2028	5.766.840,00 €
Entnahmen 2028	0,00 €
Voraussichtlicher Stand am 31.12.2028	6.201.858,31 €



Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Ausgaben (Betriebsmittel der Kasse) betrug bzw. beträgt

2023	271.358 €
2024	280.550 €
2025	300.260 €

In 2025 ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 2.500.000 € vorgesehen. Die allgemeine Rücklage liegt dann immer noch gut über dem vorgeschriebenen Mindestbetrag.

8. Entwicklung der Kassenlage

Das Jahr 2024 begann mit einem positiven Kassenbestand in Höhe von 3.886.288,45 €. Bis Ende März reduzierte sich dieser auf 2.074.525,02 €. Beim Steuertermin am 15.05. betrug der Bestand 3.831.543,16 €. Ende August sank der Kassenbestand auf 952.710,30 € und zum 30.09. auf 73.952,49 €. Ende Oktober musste man einen negativen Stand in Höhe von 2.126.036,06 € verzeichnen und am 05.11. noch einen Stand in Höhe von -1.601.648,62 €. Am Jahresende wurde wieder ein positiver Stand von 2.358.167,36 € erreicht. Die Beanspruchung von Kassenkrediten verursachte Zinsen in Höhe von 8.493,40 €. Der durchschnittliche Kassenkreditzinssatz betrug im Jahr 2024 5,20 %.

9. Wirtschaftslage des Eigenbetriebes

Das Wasserwerk der Stadt Hauzenberg wird seit 1981 als Regiebetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt, auch wenn diese nicht verpflichtend anzuwenden ist.

Das kameralistische Rechnungsergebnis wies 2023 eine Überdeckung in Höhe von 7.011,26 € auf. Dies konnte der Rücklage zugeführt werden, der Stand ist jedoch immer noch negativ und liegt bei -656.396,24 €.

Der steuerliche Verlust betrug laut Bilanz 357.692,11 €.

In den Jahren 2013 bis 2023 wurden in die Wasserversorgung ca. 9,54 Mio. € investiert. Die Herstellungsbeiträge wurden zum 01.01.2022, die Gebühren wurden zum 01.01.2024 erhöht.

Die kameralistischen Ergebnisse, die nach der zugrundeliegenden Gliederung dem Aufbau einer Kostenrechnung entsprechen, betragen

2023 laut Rechnungsergebnis: Überschuss	7.011,26 €
2024 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag	101.270,00 €
und betragen	
2025 laut Haushaltsplan: Fehlbetrag	180.950,00 €

An Investitionen sind nach dem Haushaltsplan 2025 insgesamt 5.350.000 € vorgesehen. Durch Beiträge und öffentliche Zuschüsse können 568.400 € gedeckt werden, so dass sich eine Finanzierungslücke in Höhe von 4.781.600 € ergibt, die durch Kredite bzw. den Einsatz von Eigenkapital geschlossen werden muss. Dieser Betrag ist letztlich über Gebühren zu finanzieren.

10. Abweichungen vom Finanzplan

Neu in den Haushalt 2025 aufgenommen - obwohl im Finanzplan bisher nicht vorgesehen - wurden folgende Maßnahmen:

- FF Raßreuth – Einsatztablet
- FF Oberneureuth - Einsatztablet
- GS Hauzenberg - Reinigungsmaschine
- GS Hauzenberg - Mensa

III.

Der Haushaltsplan mit dem beigefügten Finanzplan und dem Investitionsprogramm basiert auf zahlreichen Beschlüssen des Stadtrates bzw. der verschiedenen Ausschüsse.

Im Übrigen wird auf die Beschlüsse des
Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2025
Haupt- und Finanzausschusses vom 17.02.2025

Beratung Verwaltungshaushalt
Beratung Vermögenshaushalt

verwiesen.